



**Neue aktuelle Corona-
Verordnung
gelten ab sofort, 23.08.2021**

Innenräume von Sportanlagen dürfen nur unter Anwendung der 3G-Regel betreten werden. Das betrifft sowohl den Trainings- als auch den Spielbetrieb. Konkret dürfen also Trainingsstätten, Kabinen, Duschen, Toiletten nur von Geimpften / Genesenen / Getesteten betreten werden.

Leider sind keine Tests zur Eigenanwendung zugelassen, sondern nur sogenannten Bürgertests. Für Jugendliche genügt der Nachweis über die in der Schule ausgegebenen Testhefte.

**Übungsleiter/in ist für die Überwachung der
Negativnachweise verantwortlich. Bitte vor jeder
Sportstunde unaufgefordert vorlegen.**

Weiterhin sind die Anwesenheitsliste zu führen und umgehend nach der Sportstunde in der Geschäftsstelle abzugeben bzw. in den Briefkasten zu werfen. Auch gelten weiterhin die Abstandsregelung und die Maskenpflicht bis in die Sporthalle.

Falls der Inzidenzwert weiter steigen sollte, können weitere Verschärfungen eintreten (2G-Regel). Hier werden wir umgehend informieren.

Bitte haltet euch im Interesse des gemeinsamen Sportes an diese Vorgaben. Nur so können wir zurzeit alle weiterhin am Sportbetrieb teilnehmen.